

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Dennis Thering, Eckard Graage,  
Ralf Niedmers, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Zehn Jahre Staatsvertrag mit den muslimischen Verbänden – frühzeitige Einbindung umfassender Expertise in die Evaluation!**

„Die Freie und Hansestadt Hamburg und die islamischen Religionsgemeinschaften bekennen sich zu den gemeinsamen Wertegrundlagen der grundgesetzlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Geltung der Grundrechte, der Völkerverständigung und der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie der freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung des Gemeinwesens. Sie sind sich einig in der Ächtung von Gewalt und Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Glauben oder religiöser oder politischer Anschauungen und werden gemeinsam dagegen eintreten.“

Diese verheißungsvollen Worte stehen in Artikel 2 des Vertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, Schura – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren aus dem Jahr 2012 (Drs. 20/5830). Mit diesem Vertrag regelt Hamburg seine Beziehung zu den muslimischen Glaubensgemeinschaften, etwa auf den Feldern des schulischen Religionsunterrichts, der universitären Ausbildung oder hinsichtlich der Unterstützung beim Erwerb von Sendezeiten bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Dass es sich bei den eingangs zitierten Worten für wesentliche Teile der Vertragspartner Hamburgs nur um ein Lippenbekenntnis handelt, ist schon länger offenkundig. Die systemischen und ideologischen Probleme rund um DITIB sind hinreichend bekannt; ebenso die Mitgliedschaft des Islamischen Zentrums Hamburg (IZH), das der erwiesene verlängerte Arm des Mullah-Regimes in Teheran ist, in der Schura. „Das IZH ist nach Auffassung des LfV nach wie vor als Bestrebung zu werten, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Dabei besteht das besondere Gewicht des IZH als verfassungsfeindliche Bestrebung darin, dass sie nicht offen erkennbar islamistisch auftritt, sondern sich vielmehr als interkulturelle und interreligiöse Begegnungsstätte inszeniert, um als Gesprächspartner in Politik, Kultur und Gesellschaft akzeptiert zu werden.“, teilte der Verfassungsschutz am 16. Juli 2021 auf seiner Homepage mit (<https://www.hamburg.de/verfassungsschutz/15259054/izh-aussenposten-des-teheraner-regimes/>).

Seit Jahren haben wir hierauf wiederholt hingewiesen und ein entschiedenes Regierungshandeln verlangt (vergleiche etwa Drs. 22/4777, 22/3725, 22/316, 21/7595). Bedauerlicherweise wurden unsere Anträge stets mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN in der Bürgerschaft abgelehnt.

Stattdessen hat der Senat die Zusammenarbeit mit diesen Gruppierungen aufrechterhalten und eine weitgehend passive Haltung eingenommen. Statt auf die bedrohlichen Bestrebungen aus den Reihen der Vertragspartner und ihrer Mitglieder zu reagieren, wurde vonseiten des Senats bekundet, man wolle die Entwicklungen „aufmerksam verfolgen“ (Drs. 21/19624).

Auch wenn das IZH nun nicht mehr Mitglied des Vorstands der Schura ist, ändert dies an der Grundproblematik nichts. Denn die Schura, die das IZH in der Vergangenheit stets verteidigt und dabei gleichzeitig versucht hat, die demokratisch verfassten Sicherheitsbehörden zu delegitimieren, duldet das antisemitische und antidemokratische IZH weiter in ihren Reihen.

Im Jahre 2022 steht nun, nach einem Jahrzehnt des Bestehens des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, Schura – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren, die Evaluation an. In Artikel 13 Absatz 3 des Staatsvertrags (Drs. 20/5830) heißt es: „Die Vertragsparteien werden nach Ablauf von zehn Jahren Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, im Lichte der gewonnenen Erfahrungen über diesen Vertrag und die Notwendigkeit von Änderungen und Ergänzungen zu verhandeln.“

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Antisemitismus plädiert der Direktor des American Jewish Committee Berlin, Dr. Remko Leemhuis, angesichts der Mitgliedschaft des IZH für ein Aussetzen des Staatsvertrags mit den islamischen Verbänden („Die Welt“ vom 7. Januar 2022). Auch der Präsident des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, forderte, dass Hamburg jegliche Zusammenarbeit mit dem IZH einstellt (<https://www.nzz.ch/international/zentralrat-der-juden-kritisiert-deutsche-aussenpolitik-ld.1581978>).

Auch wir halten weiterhin an unserer Forderung fest, den Staatsvertrag auszusetzen, solange das IZH ein Teil der Schura ist. Dass das IZH im Januar 2020 zu einer Märtyrer-Gedenkveranstaltung für den iranischen Top-Terroristen Qassem Soleimani lud, war ein erneuter Beweis dafür, dass es sich beim IZH um Verfassungsfeinde und Gegner unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung handelt.

Da unsere Forderung nach einer Aussetzung des Staatsvertrages bislang bedauerlicherweise stets von SPD und GRÜNEN abgelehnt wurde, ist es umso wichtiger, dass das anstehende Evaluationsverfahren fachlich fundiert und unter Einbeziehung des Landesamtes für Verfassungsschutz, des Staatsschutzes der Polizei sowie des Antisemitismusbeauftragten erfolgt.

### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. im Rahmen der im Jahre 2022 durchzuführenden Evaluation des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, Schura – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren das Landesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Staatsschutz der Polizei, den Antisemitismusbeauftragten, die Deutsch-Israelische Gesellschaft, das American Jewish Committee und das Mideast Freedom Forum von Beginn an umfassend einzubinden;
2. durch die Behörde für Inneres und Sport, den Staatsschutz der Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz umfassende Lagebilder zu antisemitischen Bestrebungen im muslimischen Spektrum der Hamburger Gesellschaft zu erstellen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2022 über den Sachstand zu berichten.